

Schlussbemerkungen

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **47 (1892)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

V.

SCHLUSSBEMERKUNGEN.

1. Bei der Durchsicht der Aushängebogen gewährten wir diese *Druckfehler*:

S. 12, Z. 15, thefauarij statt thefaurarij.

„ 24, „ 23, JV statt VJ.

Folgende *Verbesserungen* sind zu beachten:

S. 12, Z. 31, 34 und 35. Das über das Wort „Quingentas“ geschriebene „d.“ ist nur die Wiederholung dieser Zahl mit dem entsprechenden römischen Zahlzeichen.

S. 19, Z. 22, muss anstatt praë „preter“ gelesen werden. Siehe oben Seite 60, Anm. 1.

2. In dem Abschnitte über die Einkünfte aus dem Amte Einsiedeln, innerhalb des Etzels, S. o. S. 23 bis 36, bedeuten die *Striche* — — nicht Auslassungen im Texte (*Geschichtsfreund* 45, S. 8), sondern sind einfache Wiedergabe der Striche, die sich an den betreffenden Stellen der Handschrift befinden.

3. Für die *Zahl* $4\frac{1}{2}$ haben wir nicht wie in unserer Ausgabe von U2 das Zeichen \mathfrak{V} verwendet, da dieser Typ zu klein ist und die Vorstellung erwecken könnte, als ob die betreffende Zahl in der Handschrift von anderer Hand herrühre. Dafür haben wir oben das Zeichen \mathfrak{V} angewandt, weil es für die im Texte verwendete Schrift die richtige Grösse hat und deshalb obige Vorstellung nicht hervorrufen kann. — Das Bruchzahlzeichen \mathfrak{X} ist zwar etwas kleiner, als die übrigen Typen, soll aber doch nicht auf eine spätere Hand hindeuten.

4. Zu unserer Ausgabe von U2, im *Geschichtsfreund* 45, haben wir folgende *Ergänzungen* und *Berichtigungen* zu machen:

a. *Zum Texte*:

S. 78, Z. 9, wird zu Tütwile (Gross-Dietwil) bemerkt: „est venditum“. In der dazu gehörenden Anmerkung schlossen wir aus den dort angeführten Gründen, dass die betr. Güter zwischen 1331 und 1349 verkauft wurden.

Nun aber geht aus U3, S. o. S. 55, Z. 13 und 14 hervor, dass diese Güter schon im Jahre 1333 verkauft waren.

Noch näheren Aufschluss gibt folgende gütige Mittheilung des hochw. Hrn. *M. Estermann*, Leutpriesters zu Neudorf:

„Anno Domini 1330, infra octavam B. Agnetis, macht Dekan Lütold, Rector in Tütwil, eine Jahrzeitstiftung für sich, wie für seine Patrone, Ritter Diethelm und Domicellus Walther von Wohlhusen. Die Zinse gehen: „de molendino sito in villa Dietwil ac de duabus scoposis pertinentibus ad idem molendinum, quod vulgo Mühligut, de suis vere proprietatis emptis et comparatis a Cœnobio loci Heremitarum ordinis Sti Benedicti, ad quos pertinebat iure proprietatis.“ Der Zins scheint 10 Sch. betragen zu haben. —

„Dekan Lütold stiftete damals die St. Pantaleonspründe und der Pfründner hatte die Gefälle an die anwesenden Geistlichen auszurichten. —

„Die Stiftungs-Urkunde ist im Original nicht mehr vorhanden. Dörflinger schrieb einen Theil derselben aus einem Urbar des 16. Jahrhunderts ab, den ich bisher zu Dietwil und in Münster vergeblich gesucht habe.“

Demnach waren die einsiedeln'schen Güter zu Gross-Dietwil schon zu Anfang des Jahres 1330 an den Dekan Lütold, Pfarrrector zu Gross-Dietwil verkauft. Der Schreiber des U2 nahm 1331 aus einer älteren Vorlage die Gefälle der schon früher verkauften Güter einfach in das neue Urbar herüber. Als man den Irrthum bemerkte, tilgte man den betreffenden Eintrag und schrieb auf die Rasur „est venditum“.

b. *Zum Register:*

Birchon ist entweder Birchi=Birri bei Muri, oder als Flurnamen aufzufassen.

Bollikon=Bullikon, ein abgegangener Ort bei Villmergen.

Lvuar=Lauffohr, unterhalb Brugg.

Topels Berg ist nicht der ganze Freiherrenberg, sondern nur ein im Gross liegender Theil dieses Berges. Noch jetzt ist dieser Name, aber in der Fassung „Doppelsberg“ für eine daselbst liegende Weide gebräuchlich.

Die obigen drei, den Kanton Aargau betreffenden Berichtigungen verdanken wir der Güte des Herrn Dr. *Hans Herzog*, Staatsarchivars zu Aarau.

